



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2021/500/4865**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Soziales, Familien,  
Senioren

11.05.2021

---

Gröver, Mechthild

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und  
gesellschaftliche Teilhabe

Kenntnisnahme

10.06.2021

**Sachbericht Asyl; Aktuelles zu Corona, Impfungen und Integration**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

**1. Aufwendungen im Bereich Asyl 2020 – Landeserstattungen FlüAG/Integrationspauschale**

Nach wie vor stellen die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen einschließlich der Krankenhilfeleistungen für die Asylbewerber einen erheblichen Kostenfaktor dar.

Durch Arbeitsaufnahmen und Start in Ausbildungen können aber etliche Asylbewerber inzwischen ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt aus Einkommen bestreiten, wodurch die laufenden Asylkosten sinken. Das ist ein Erfolg der in Oelde praktizierten engen Begleitung der Flüchtlinge.

Die Erträge aus den monatlichen FlüAG-Abrechnungen (Flüchtlingsaufnahme-Gesetz) erreichen inzwischen die Höhe der Vorjahre nicht mehr.

Gründe dafür sind:

- die zurückgehende Anzahl abrechnungsfähiger Personen im laufenden Asylverfahren,
- die zurückgehende Zahl der Nachberechnungen für Vorjahre und Vormonate,
- die steigende Anzahl voll erwerbstätiger Personen mit ausreichendem Einkommen, die bei der Berechnung der Pauschale unberücksichtigt bleiben.

In dem nach langen Diskussionen aktuell vorliegenden Entwurf zum Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist eine Anhebung der Monatspauschale auf 875€/Person/Monat (vorher 866€/Person/Monat) vorgesehen. Für ab 01.01.2021 vollziehbar ausreisepflichtige Personen (Neu-Geduldete) sollen die Kommunen eine einmalige Pauschale von 12.000 € erhalten, da das Land von einer Ausreise in den nächsten 14 Monaten nach vollziehbarer Ausreisepflicht ausgeht. Diese Änderungen sollen rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Für „Bestandsgeduldete“ aus Vorjahren sind in den Jahren 2021 bis 2024 Mittel für Einmalzahlungen an die Kommunen von jeweils 175 Mio. Euro (2021/2022) und 100 Mio. Euro (2023/2024) auf der Grundlage eines Verteilschlüssels zum Stichtag 30.06.2021 vorgesehen.

Durch die Bezirksregierung Münster wurden stichprobenartig FlüAG-Zahlungen aus den Jahren 2017 – 2020 überprüft und dabei eine Überzahlung i. H. v. rd. 230.000 € ermittelt. Nach Gegenprüfung durch die Stadt Oelde und der Ausländerbehörde des Kreises Warendorf verbleibt eine Erstattungspflicht i. H. v. rd. 170.000 €. Aus einer weiteren Überprüfung der FlüAG-Zahlungen 2017 steht eine Rückforderung i. H. v. rd. 94.000 € im Raum, die im Fachdienst Soziales zurzeit gegengeprüft wird. Die Bezirksregierung beabsichtigt, die ermittelten Rückforderungen mit den FlüAG-Zahlungen kommender Monate zu verrechnen.

Eine Integrationspauschale nach § 14 Teilhabe- und Integrations-Gesetz (TIIntG) alter Fassung wurde letztmalig Ende 2019 für den Zeitraum 01.01.2019 – 30.11.2020 ausgezahlt (insgesamt 594.359,88 €). Den Gemeinden wurde ausdrücklich in 2019/2020 erlaubt, bis zu 49 % aus der Integrationspauschale zur Abdeckung der Kosten für geduldete Personen ab dem vierten Monat nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht zu verwenden. 51 % der Integrationspauschale waren verpflichtend für Integrationsmaßnahmen zu verwenden.

Laut vorzulegendem Verwendungsnachweis wurde die Integrationspauschale 2019/2020 in Oelde in den beiden Jahren wie folgt verwendet:

- 506.765 € für Integrationsmaßnahmen einschl. Personalkosten der Flüchtlingsbetreuung
- 291.236 € für Aufwendungen für geduldete Personen

In der Gesamtsumme lagen die Aufwendungen 2019/2020 um 203.640 € über der ausgezahlten Integrationspauschale; eine anteilige Rückforderung der Integrationspauschale war dadurch obsolet.

Für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge einschließlich Krankenhilfe, die Versorgung mit Wohnraum und soziale Betreuung hat die Stadt Oelde in 2020 folgende Aufwendungen (Personalkosten städt. Personal nicht eingerechnet) geleistet und Erträge realisiert:

<b>Aufwand/Ertrag Asyl – Zusammenstellung 2017 – 2020</b>				
	<b>2017 In T €</b>	<b>2018 In T€</b>	<b>2019 In T€</b>	<b>2020 In T€</b>
Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt inkl. Krankenhilfe	1.384	912	681	533
Personalkosten Ahlen für Soli-Fonds	11	11	9	7
Betreuung – Mütterzentrum und DRK	272	234	220	60
interne Verrechnung FD 012 Gebäude- management + Bauhof	867	828	521	415
Investitionen/Ersatzbeschaffungen 500	19	39	7	4
Bewirtschaftung 500 inkl. WLAN	27	32	15	12
<b>Zwischensumme</b> ohne allg. interne Kosten wie Personal, Overhead	<b>2.580</b>	<b>2.056</b>	<b>1.453</b>	<b>1.031</b>
Anteil interne Kosten nur 2017 detailliert erhoben – ab 2018 Näherungswerte!	662	670	321	306
<b>Gesamtaufwand Asyl</b> mit allg. internen Kosten wie Personal, Overhead	<b>3.242</b>	<b>2.726</b>	<b>1.774</b>	<b>1.337</b>
<b>Erträge Asyl</b>				
Ertrag Erstattung FlüAG	2.203	1.266	932	603
Erträge - Erst. Jobcenter	27	6	10	17
Erträge - Benutzungsgebühren	219	225	230	205
Andere Erträge	1	4	9	11
Zusatzertrag aus Schlussrechnung Not- unterkunft	133			
anteilige Integrationspauschale Bund		146	310	284
<b>Gesamtertrag Asyl</b>	<b>2.583</b>	<b>1.647</b>	<b>1.491</b>	<b>1.120</b>
<b>Rechnungsergebnis Asyl</b> (Ertrag ./.. Aufwand) mit allg. interne Kosten wie Personal, Overhead	<b>-659</b>	<b>-1.079</b>	<b>-283</b>	<b>-217</b>

## 2. Aktuelle Zahlen – Erwartungen 2021

Aktuell leben 152 Asylbewerber in Oelde und in den Ortsteilen. Hauptherkunftsländer sind: Russische Föderation, Aserbaidshan, Syrien, Irak und Guinea.

Da im letzten Jahr nur wenige Asylsuchende in den Landeseinrichtungen aufgenommen wurden, sind Neuzuweisungen in größerem Umfang in den nächsten Monaten nicht zu erwarten. In die Kommunen werden aus den Landeseinrichtungen bevorzugt Familien, unbegleitete Minderjährige und vulnerable Personen weitergeleitet.

### 3. Situation in den Unterkünften - Einschätzung für die Folgejahre

In den Unterkünften sind zurzeit neben den Asylbewerber\*innen 38 anerkannte Geflüchtete untergebracht, für die trotz zahlreicher Bemühungen durch Ehrenamtliche oder die Flüchtlingsbetreuerinnen noch kein geeigneter und bezahlbarer Wohnraum gefunden werden konnte. Überwiegend handelt es sich dabei um Großfamilien mit mehr als fünf Personen oder alleinstehende Männer.

Kleinere Familien, Alleinerziehende mit Kinder(n) konnten in die renovierten Wohnungen Im Ketzell oder auch in die Neubauten Stifterstraße, Willy-Brandt-Straße vermittelt werden.

Die Flüchtlinge verteilen sich in den städtischen Unterkünften zurzeit wie folgt:

	Personen
Oelde – Kernstadt	134
Lette	16
Stromberg	16
Sünninghausen	24
Privatwohnungen	10

Moderate Neuzuweisungen sind aktuell organisatorisch zu verkraften, sie würden aber eine engere Belegung in den Unterkünften, d.h. erneute Mehrfachbelegung der Zimmer erfordern.

Entfallen für die aktuelle Belegung mit Großfamilien werden in absehbarer Zeit die Objekte Kreuzstraße (Jahnstadion), Wiedenbrücker Straße 15 und 17, weil diese entweder für anderweitige Bauvorhaben weichen oder als Unterkünfte für Obdachlose (Ersatz Von-Büren-Allee) genutzt werden müssen. Ziel ist es, die Bewohner in reguläre Mietverhältnisse zu bringen.

### 4. Integration der Geflüchteten – Landesförderungen

Im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ wird eine 0,5 Stelle Teilhabemanagement bis 15.12.2021 mit 25.037 € gefördert. Zurzeit steht noch nicht fest, ob diese Förderung des Teilhabemanagements in 2022 fortgeführt wird.

Weiter wird ein Nachhilfeprojekt für Auszubildende und künftige Auszubildende in Kooperation mit der VHS Oelde - Ennigerloh über den Integrationsfonds im Projekt „Durchstarten in Ausbildung und Beruf“ mit insgesamt 36.120 € bis 11/2022 gefördert. Da das Projekt Ende 2020 auf Grund der Corona-Einschränkungen nicht wie vorgesehen starten konnte, wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt.

Im Rahmen von „Durchstarten in Ausbildung und Beruf“ wurden der Stadt Oelde 10 Plätze im kreisweiten Coaching-Projekt des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Warendorf zugesprochen. Für einen schnellen und einfachen Zugang der Teilnehmer\*innen zu den Sprechstunden im Rahmen des Coachings finden diese seit Januar 2021 unter Corona-Bedingungen im Rathaus Oelde statt.

Mit dem Erlass zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern vom 25. März 2019 (Anwendungshinweise zu § 25b AufenthG), der „Einbürgerungsinitiative Nordrhein-Westfalen“ und dem „Kommunalen Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“ (KIM) wurde die Basis für ein neues Zusammendenken von Migrations- und Integrationsprozessen durch die Verknüpfung der ausländerrechtlichen und der integrationspolitischen Perspektiven geschaffen. Ziel ist es, dass sich die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden, die Kommunalen Integrationszentren, die Träger von Sozialleistungen und die örtlichen freien Träger zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe Integration eng abstimmen und gemeinsame Steuerungskonzepte entwickeln, um so die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des Landes umzusetzen.

Allerdings bleibt Integration vor Ort bis auf die Aufnahmeverpflichtung (§ 15 TInTG) weiterhin eine freiwillige Aufgabe und es bleibt offen, in welchem Umfang die Kommunen für die Integrationsarbeit vor Ort an Bundes- und Landesmitteln unmittelbar partizipieren werden.

Landesweit wird das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) aktuell aufgebaut, angedockt ist es an die Kommunalen Integrationszentren (KI) in den Kreisen. Die intensive Integrationsarbeit vor Ort behält jedoch weithin ihre zentrale Bedeutung und wird sich als Baustein in dieses Gesamtkonzept einbringen.

Eine Vorstellung der künftigen Struktur des Integrationsmanagements beim Kreis Warendorf durch die zuständigen Mitarbeiter\*innen des Kreises ist für die Novembersitzung geplant.